

## Über die Revolution in der Verarbeitung der Bankdaten

Donat Büchel

«I think there is a world market for maybe five computers.» – Diese Vermutung soll der damalige IBM-Chef Thomas Watson 1943 geäußert haben.

Das Online-Lexikon Wikipedia definiert «Elektronische Datenverarbeitung», oder kurz EDV, als «Sammelbegriff für die Erfassung und Bearbeitung von Daten durch elektronische Maschinen oder Rechner». Die EDV-Abteilung betreut die Rechner-Infrastruktur eines Betriebs, also die Computer (Hardware, Software und Netzwerk).

### Erste Rechen- und Buchungsmaschinen

Die ersten Hilfsmittel für die Datenverarbeitung in der Landesbank waren keine elektronischen Geräte, sondern mechanische Rechen- und Buchungsmaschinen. Die erste Rechenmaschine wurde 1913 angeschafft, bis dahin mussten alle Berechnungen von Hand durchgeführt werden. Unter anderem in den Jahren 1923, 1941 und 1946 beschloss der Verwaltungsrat die Anschaffung weiterer dieser Geräte für 3'500 Franken (1941) beziehungsweise 16'000 Franken (1946). Die 1923 gekaufte Additionsmaschine war zur Hälfte von der Landeskasse bezahlt worden. Die Kosten wogen für die kleine Bank jeweils schwer. Diese galt es deshalb jeweils gegen den Nutzen der Entlastung der Mitarbeitenden abzuwägen. Im Dezember 1935 lehnte der Verwaltungsrat den Kauf einer Buchungsmaschine ab. Anstatt «eine sehr teure Maschine» anzuschaffen, sei «bei der momentanen Arbeitsmarktsituation» – die Arbeitslosigkeit war in Liechtenstein damals gross – die Einstellung «einer jungen billigen Kraft der bessere Weg».

### Die elektronische Datenverarbeitung rückt näher

Ab 1966 begann sich die Landesbank mit der Frage der elektronischen Datenverarbeitung zu beschäftigen, und zwar im Zusammenhang mit der Anschaffung neuer Buchungsautomaten. Die Direktion regte an, wohl auf Vorschlag des damaligen Prokuristen Gottlieb Hilti, anstatt Buchungsmaschinen einen «Kleincomputer» vom Typ NCR 500 zu kaufen, der als «Grundgerät für eine bankangepasste Datenverarbeitungsanlage» dienen könnte. Der Verwaltungsrat gab ein Gutachten bei der Revisa Treuhand AG «betreffend Einführung einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage NCR 500» in Auftrag.